

---

Soroptimist International Deutschland  
September 2019  
Stellungnahme von SID-Präsidentin Gabriele Zorn zum Fall Renate Künast

---

Stellungnahme von Gabriele Zorn, Präsidentin Soroptimist International Deutschland

## **Der Fall Künast – Ein gefährliches Signal nicht nur an Frauen!**

Ein Urteil, das mich fassungslos macht: Die Grünen-Politikerin Renate Künast sah sich in den „Sozialen“ Medien nachweislich üblen und vulgären Beleidigungen ausgesetzt: „Schlampe“ oder „Geisteskranke“ sind nur eine Auswahl. Es fällt mir schwer, diese Begriffe zu nennen. Leider ist es aber notwendig, möchte man die Absurdität des Urteils des Berliner Landgerichts darlegen. Denn: Die Äußerungen der Personen seien eine „Auseinandersetzung in der Sache“ und „zulässige Meinungsäußerungen“, die „überspitzt“, aber eben nicht unzulässig seien, so das Gericht.

### **Der Kontext**

Bevor ich meine Gedanken rund um diesen Fall kundtue, möchte ich den Gesamtkontext darlegen, der – und das sage ich im Voraus – keinerlei Einfluss auf die Bewertung des Urteils haben darf. Der Stein des Anstoßes war eine ohne Diskussion fragwürdige Aussage der Politikerin aus dem Jahr 1986. In einer Debatte sprach eine Parteikollegin Künasts damals zum Thema häusliche Gewalt. Wie sie zu einem Beschluss der Grünen stehe, Geschlechtsverkehr mit Kindern zu entkriminalisieren, fragte ein CDU-Abgeordneter. Renate Künast äußerte den Zwischenruf: „Komma, wenn keine Gewalt im Spiel ist.“ In der Folge wurde ihr vorgeworfen, Pädophilie und Geschlechtsverkehr mit Kindern zu verharmlosen. Ein mittlerweile gelöschter Post des rechten Netzaktivisten Sven Liebich hatte diesen Fall im März dieses Jahres aufgegriffen. In Folge dessen entstanden die Kommentare, die letztendlich zum Prozess führten.

Selbstverständlich bietet die damalige Aussage Künasts großes Gesprächspotential: Wie steht sie zu ihren Worten? Was wollte sie damit ausdrücken? Welcher Gesamtkontext liegt zugrunde? Sie selbst sprach von einem Missverständnis, ihr Anwalt sagte, mit ihrem „[damaligen Zwischenruf habe Künast nur die falsche Wiedergabe des NRW-Beschlusses der Grünen richtigstellen wollen](#)“.

An dieser Stelle möchte ich mich nun jedoch wiederholen: Die Bewertung des aktuellen Urteils zu den Beleidigungen gegenüber Frau Künast darf in keinerlei Zusammenhang zu ihren (diskussionswürdigen) Aussagen stehen! Denn mit Unrecht auf Unrecht zu reagieren, ist nicht im Sinne unseres Rechtsstaates.



## **Rechtsfreier Raum Soziale Medien?**

Oder etwa doch? „Weil das Thema, mit dem sie vor vielen Jahren durch ihren Zwischenruf an die Öffentlichkeit gegangen ist, sich ebenfalls im sexuellen Bereich befindet [...], ist die Kammer jedoch der Ansicht, dass die Antragstellerin als Politikerin sich auch sehr weit überzogene Kritik gefallen lassen muss.“ So zitiert die [Berliner Morgenpost](#) das Landgericht Berlin. Für mich als juristische Laiin klingt das sehr wohl danach, dass auf Fehltritte mit Fehlritten reagiert werden darf. Auch die Begrifflichkeit „sehr weit überzogene Kritik“ irritiert – nein, sie ist schlicht falsch und eine schlimme Verharmlosung seitens des Gerichts. Denn eine Beleidigung ist die „Kundgabe der Missachtung oder Nichtachtung eines anderen“. Laut Strafgesetzbuch folgt hierauf eine Geld- oder Freiheitsstrafe. Nichts anderes als die Nichtachtung eines anderen sind Äußerungen wie die oben bereits genannten – von den gefallen sexistischen Beleidigungen wie „Knatter sie doch mal richtig durch, bis sie wieder normal ist“ ganz zu schweigen.

Würden die gleichen Äußerungen auf der Straße, fern der „Sozialen“ Medien – mir fällt es schwer, sie so zu nennen – auch das gleiche Urteil zur Folge haben? Kaum vorstellbar, wenn Täter und Opfer ausfindig ausgemacht werden können und die Beweise auf dem Tisch liegen. Nach wie vor scheinen „online“ andere Maßstäbe zu gelten als „offline“. Man sollte meinen, wir seien im Jahr 2019 bereits weiter. Betrachtet man die [Tatsache](#), dass der geltende Beleidigungsparagraph – Achtung – aus dem Jahr 1871 stammt, wundert allerdings gar nichts mehr. Der Gesetzgeber muss dringend handeln und die Rahmenbedingungen für die Strafverfolgung im Netz endlich so gestalten, dass sie den Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts entsprechen.

## **Wohin führt das?**

Aber wo kommen wir hin, wenn genau dort derart weite – also kaum vorhandene – rechtliche Begrenzungen herrschen? Denn es geht hier ja nicht ausschließlich um den Menschen Renate Künast, es geht auch nicht nur um ein einzelnes Schimpfwort. Es geht vielmehr um die Frage danach, wie wir unser soziales Miteinander zukünftig gestalten wollen.

Häufig wird von der „Verrohung der Gesellschaft“ gesprochen – ein Begriff, der mir wegen seiner Verallgemeinerung eigentlich nicht gefällt. Lege ich aber dieses Urteil als Basis für unser Zusammenleben zugrunde, wird mir tatsächlich angst und bange. Denn in meinen Augen öffnet es der Diskriminierung und der Herabsetzung von Frauen Tür und Tor. Wenn ein Gericht entscheidet, dass sich ein Mensch diesen Beleidigungen aussetzen muss, wird aber nicht nur die Stellung der Frau, sondern gleichermaßen die Würde des Menschen angegriffen! Denn Mobbing und verbale Angriffe sind nichts anderes als ein Angriff auf die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen.



## Ein Urteil mit fatalen Folgen

Der Fall Renate Künast hätte hier ein deutliches Zeichen setzen können – ein Zeichen für ein menschliches Miteinander, das signalisiert: Der gegenseitige Respekt voreinander steht auch bei unterschiedlichen Ansichten über allem. Das Gegenteil ist nun der Fall. Fäkalsprache, sexistische Ausdrücke und Beleidigungen sind nach Ansicht des Gerichts wohl salonfähig, zumindest bewegen sie sich „haarscharf an der Grenze des Hinnehmbaren“, so die Richter. Aber anscheinend immer noch innerhalb derer. Auch der Versuch, dieses Urteil mit dem Argument der Meinungsfreiheit zu rechtfertigen, ist absurd. Es ist unerträglich, dieses wichtige Gut zu instrumentalisieren und zu meinen, die eigene Freiheit erlaubt die Degradierung anderer. Wie verfehlt dieses Urteil nicht nur in meinen Augen ist, zeigt auch die [Reaktion](#) einer Anwaltskanzlei, die gegen die Richter des Berliner Landgerichts Strafanzeige wegen Rechtsbeugung erstattet hat.

Selbstverständlich weiß ich um die Sensibilität des Themas, das Renate Künast mit ihren Äußerungen in Gang gebracht hat. Zu Recht löst es bei vielen Menschen Empörung und Unverständnis hervor. Doch dieser Reflex, Frauen nicht nur zu beleidigen, sondern sie mit sexistischen Aussagen herabzuwürdigen, zeigt, wie es um die Stellung des weiblichen Geschlechts nach wie vor bestellt ist. Das Urteil trägt nicht dazu bei, diese Denkmuster aufzubrechen. Erschütternd ist für mich auch ein anderes Signal, das so an Frauen und Mädchen gesendet wird. Dieser Freifahrtschein, zu beleidigen und seinen widerwärtigen Gedanken freien Lauf zu lassen, wird abschrecken. Er wird dazu führen, dass sich Frauen zwei Mal überlegen, ob sie sich (politisch) engagieren und ihre Meinung kundtun – und immer häufiger wohl zu dem Ergebnis kommen, es sein zu lassen. Das ist nicht nur hinsichtlich der Geschlechtergleichstellung eine gefährliche Tendenz, sondern schädlich für die Entwicklung unserer Demokratie.

[Zeichenzahl inkl. Leerzeichen: ca. 6.900]

### **Soroptimist International**

Soroptimist International (SI) ist weltweit eine der größten Service-Organisationen berufstätiger Frauen mit gesellschaftspolitischem Engagement. SI engagiert sich im lokalen, nationalen und internationalen Umfeld für die Menschenrechte, Bildung für Mädchen und Frauen, Frieden, internationale Verständigung und verantwortliches Handeln und beteiligt sich aktiv an den Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen der Gesellschaft. Die Organisation hat weltweit rund 75.000 Mitglieder in 122 Ländern. Soroptimist International Deutschland (SID) hat derzeit über 6.600 Mitglieder in 217 Clubs.

Weitere Informationen unter [www.soroptimist.de](http://www.soroptimist.de).

#### Kontakt:

Soroptimist International Deutschland  
Hindenburgstr. 28/29, 30175 Hannover, Tel: 0511 / 2 88 03 26, E-Mail: [soroptimist@soroptimist.de](mailto:soroptimist@soroptimist.de)

#### Pressekontakt:

KONTEXT public relations GmbH  
Janine Wölfel, Melli-Beese-Straße 19, 90768 Fürth, Tel: 0911 / 97 47 16, E-Mail: [janine.woelfel@kontext.com](mailto:janine.woelfel@kontext.com)